

IMI-BERICHT

Nummer: 2182

Formular: PQ Notification - Midwives

Version: 1

Notifizierung

Beruf: Hebamme
20.41.11034111110

Zusammenfassung der Notifizierung

Notifizierendes Land	Belgien
Ausbildungsnachweise	(nl) text (fr) text (de) text
Inoffizielle englische Übersetzung der Bezeichnung der Nachweise	
Ausstellende Stelle	(nl) text (fr) text (de) ext
Inoffizielle englische Übersetzung des Namens der Stelle	
Stichtag	10/11/2014
Berufsbezeichnung	(en) text
Art der Notifizierung	A. Neue Berufsbezeichnung / neuer Nachweis / neue Bescheinigung / neues Ausbildungsprogramm
Genaue Art der Notifizierung	A4. Neues Ausbildungsprogramm

Rechtsgrundlage

Werden die notifizierten nationalen Vorschriften im Internet veröffentlicht?	Ja
Link	http://ec.europa.eu/imi-net
Zusätzliche Informationen zu den nationalen Vorschriften (einschließlich weiterer Links falls verfügbar)	

Ausbildungsanforderungen

Akademisches Bezugsjahr	2001/2002
Art der Ausbildung zur Hebamme gemäß Artikel 40 Absatz 1	Ausbildungsmöglichkeit II: spezielle Ausbildung zur Hebamme von mindestens 18 Monaten auf Vollzeitbasis, die mindestens das in Anhang V Nummer 5.5.1. aufgeführte Ausbildungsprogramm umfasst, das nicht Gegenstand eines gleichwertigen Unterrichts im Rahmen der Ausbildung zur Krankenschwester und zum Krankenpfleger für allgemeine Pflege war.
Gesamtdauer der Ausbildung in Monaten	60
Gesamtzahl der ECTS-Punkte	
Gesamtzahl der Ausbildungsstunden	1000.0
Dauer der theoretischen Ausbildung (in Stunden)	
Dauer der klinisch-praktischen Ausbildung (in Stunden)	
	Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung
Ausbildungsnachweis für Krankenschwestern/Krankenpfleger für allgemeine Pflege	(en) text

Ist die Ausbildung auf Teilzeitbasis	Nein
erlaubt?	Nem

Einzelheiten zum Ausbildungsprogramm

Verweis auf die einschlägigen nationalen Vorschriften in Bezug auf das Ausbildungsprogramm und die	
abgedeckten Sachgebiete	
	Bitte fügen Sie weitere Informationen über die unter Nummer 5.5.1 des Anhangs V der Richtlinie 2005/36/EG aufgeführten Fächer an.
Umfasst die Ausbildung alle im Anhang für den theoretischen und	Ja
fachlichen Unterricht in	
Grundfächern aufgeführten Fächer?	
Umfasst die Ausbildung alle im	Ja
Anhang für den theoretischen und	ا ا
fachlichen Unterricht in spezifischen	
Fächern für Hebammen	
aufgeführten Fächer?	
Umfasst die Ausbildung alle im	la
Anhang aufgeführten Arten der unter	Ja Programment of the control of the
Kontrolle zu erfolgenden praktischen	
und klinischen Ausbildung?	

Kenntnisse und Fähigkeiten

	Bitte erläutern Sie, wie sichergestellt wird, dass der Berufsangehörige die in Artikel 40 Absatz 3
	aufgeführten Kenntnisse und Fähigkeiten erwirbt.
Genaue Kenntnisse der	
Wissenschaften, auf denen die	(en) text
Tätigkeiten der Hebamme beruhen,	
insbesondere der Geburtshilfe und	
der Frauenheilkunde	
Angemessene Kenntnisse der	(an) book
Berufsethik und der	(en) text
Rechtsvorschriften, die für die	
Ausübung des Berufs einschlägig	
sind	
Angemessene Kenntnisse der	(en) text
Allgemeinmedizin (biologische	(en) text
Funktionen, Anatomie und	
Physiologie) und der Pharmakologie	
auf den Gebieten der Geburtshilfe	
und der perinatalen Medizin, sowie	
Kenntnisse über den	
Zusammenhang zwischen dem	
Gesundheitszustand und der	
physischen und sozialen Umwelt des	
Menschen und über sein Verhalten	
Angemessene, in anerkannten	(en) text
Einrichtungen erworbene klinische	(en) text
Erfahrung, durch die die Hebamme	
in der Lage ist, unabhängig und in	
eigener Verantwortung in dem	
nötigen Umfang und mit Ausnahme	
von pathologischen Situationen	
vorgeburtliche Gesundheitsfürsorge	
zu leisten, die Entbindung und die	
Folgemaßnahmen in anerkannten	
Einrichtungen durchzuführen sowie	
die Wehen und die Geburt, die	
nachgeburtliche	
Gesundheitsfürsorge und die	
Wiederbelebung von Neugeborenen	
bis zum Eintreffen eines Arztes zu	
überwachen	
Angemessenes Verständnis der	(en) text
Ausbildung des Personals im	(en) text
Gesundheitswesen und Erfahrung in	
der Zusammenarbeit mit diesem	
Personal	

2

Berufliche Tätigkeiten

	Bitte erläutern Sie, wie der Berufsangehörige die in Artikel 42 Absatz 2 aufgeführten Tätigkeiten aufnehmen und ausüben kann.
Angemessene Aufklärung und	
Beratung in Fragen der	(en) text
Familienplanung	
Feststellung der Schwangerschaft	
und Beobachtung der normal	(en) text
verlaufenden Schwangerschaft;	
Durchführung der zur Beobachtung	
eines normalen	
Schwangerschaftsverlaufs	
notwendigen Untersuchungen	
Verschreibung der Untersuchungen,	(en) text
die für eine möglichst frühzeitige	(ell) text
Feststellung einer	
Risikoschwangerschaft notwendig	
sind, oder Aufklärung über diese	
Untersuchungen	
Vorbereitung auf die Elternschaft,	(en) text
umfassende Vorbereitung auf die	```
Niederkunft und Beratung in Fragen	
der Hygiene und Ernährung	
Betreuung der Gebärenden während der Geburt und Überwachung des	(en) text
Fötus in der Gebärmutter mit Hilfe	
geeigneter klinischer und	
technischer Mittel	
Durchführung von Normalgeburten	
bei Kopflage, einschließlich — sofern	(en) text
erforderlich — des	
Scheidendammschnitts sowie im	
Dringlichkeitsfall Durchführung von	
Steißgeburten	
Erkennung der Anzeichen von	(en) text
Anomalien bei der Mutter oder beim	(en) text
Kind, die das Eingreifen eines Arztes	
erforderlich machen, sowie	
Hilfeleistung bei etwaigen ärztlichen	
Maßnahmen; Ergreifen der	
notwendigen Maßnahmen bei	
Abwesenheit des Arztes,	
insbesondere manuelle Ablösung der	
Plazenta, an die sich gegebenenfalls	
eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt	
Untersuchung und Pflege des	
Neugeborenen; Einleitung und	(en) text
Durchführung der erforderlichen	
Maßnahmen in Notfällen und, wenn	
erforderlich, Durchführung der	
sofortigen Wiederbelebung des	
Neugeborenen	
Pflege der Wöchnerin, Überwachung	(en) text
des Zustandes der Mutter nach der	(ell) text
Niederkunft und zweckdienliche	
Beratung über die bestmögliche	
Pflege des Neugeborenen	
Durchführung der vom Arzt	(en) text
verordneten Behandlung	
Abfassen der erforderlichen	(en) text
schriftlichen Berichte	

Administrative Informationen

Formular	PQ Notification - Midwives
Art der Verwaltung	Notification Driven
Nummer	2182
Status	Entwurf
Version	1
Letzte Aktualisierung	11/11/2014 11:22

Veranlassende Behörde

Behördenname	TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE TEST AUTHORITY - BE
Inoffizielle Bezeichnung der Behörde	TEST AUTHORITY - BE
Land	Belgien
Adresse	Rue Joseph 11 1000 Bruxelles

Fax	
E-Mail	mail@BEtest1.eu